

Halleische Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 87.

Halle a. S., Dienstag 12. Mai 1896.

Spezialer Druck: Berlin SW. Seemannsdruckerei 8

Unlauterer Wettbewerb.

Mit der Annahme des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb hat die Reichsregierung...

Unter dem Gesamttitel 'Unlauterer Wettbewerb' fasst das Gesetz folgende nicht ohne Weiteres zusammengehörige Vorschriften...

Zu die Merkmale nun einmal ein unethisches und erfahrungsgemäß wirksames Hilfsmittel zur Förderung von Handelsgeschäften...

die nicht in der Stadt Jauer angefertigt, oder von 'Harzer Käse'...

Gegen eine speziell beim Kleinverkauf von gewöhnlichen Waaren neuerdings üblich gewordene Ueberschneidung des Publikums...

Ein Gesetz, das bei einem Geschäftsmann die lägenhafte Kopieirung der eigenen Waaren oder geschäftlichen Verhältnisse...

Endlich hat der Reichstag den vorher erwähnten § 9 über die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse...

dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zufügen, mittelst. Sinaenen find nach dem Vorfalge der Kommission...

Alle von diesem Paragraphen ist auch von anderen Einzelbestimmungen behauptet worden...

Die Kaiser-Depesche.

Die von uns am Sonnabend mitgetheilte Depesche des Kaisers in Sachen der christlich-sozialen Parteien...

es habe Feil geben, wo die mittelst des indirekten Wirkens der Parteien...

Der 'Reichsboten' meint, der Ausdruck 'Christlich-sozial' sei ein Unfug...

Zuber.

Richard Wagner hat sein Lebensende am 13. Mai 1871. Von Hans v. Besold. Am 9. Bande der gesammelten Werke von Richard Wagner...

Richard blühte auf, bewegte sich aber auf andern Gebieten. Richard in 'Hoff' auf den ersten Platz in Italien oder in...

war. Mit 45 Jahren komponierte Zuber, der eine fast gütige musikalische Erziehung erhielt, mehrere aufgenommene Kompositionen...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gvb:3:1-171133730-16872166X189605122-14/fragment/page=0001



Deutsches Reich.

bringend nötig. Zu den evangelischen Pastoren aber haben wir die Versicherung, daß sie sich durch diese Worte, so wie sie auch ihren förmlichen Bescheid nicht erheben lassen.

Die „D. Z.“ schreibt: „Da die Verwirklichung selbstverständlich mit Genehmigung des Kaisers erfolgt ist, vorbereitet es sich aus denselben Gründen, darüber Meinungen auszusprechen, ob die Verwirklichung, wie sie lautet und im gegenwärtigen Umfange anzugehen genügt. Darin wird jeder dem Kaiser recht geben müssen, daß der Christ, wenn er wirklich im tiefsten und eigensten Sinne des Wortes Christi ist, aus sozial bedingten, handeln und sein muß. Es kommt nur darauf an, was man unter Christentum versteht. Da letzter nicht bloß Christen zu sein vermögen, sondern auch seine Abwendung von dem Reize des Christentums haben, so wird nur recht soziale Sinn auch bei vielen Christen vermist. Auch darin wird jeder dem Kaiser recht geben müssen, daß die Einbringung im Allgemeinen des sozialen Christentums zu sein, zu Individualität und Ueberhebung führen könne und Katholizität gefordert habe. Aber das wird und kann der Kaiser nicht meinen, daß alle, die einen gewissen christlichen Sozialismus besitzen und verkörpert, unzulässig und libellös überhebend seien. Entschieden hat auch darin der Kaiser vollkommen recht, daß die Pastoren sich in dieser Linie um die Verwirklichung des Gemeinlichen zu bemühen, und daß die Pastoren in dem gemeinlichen Sinne des Wortes, aus dem Spiele fallen sollen. Freilich muß auch der Geistliche bei dem besetzten Leben unter Zeit eine feste politische Anschauung haben, wenn er nicht als ein Fremder in seiner Gemeinde und im Leben bleiben will. Daß der Geistliche niemals seine politische Ueberzeugung aufzugeben und immer mit großer Zeit und großer Mäßigkeit zu sein muß, vertritt nicht, haben auch wir des Cetero an einander erinnert. Das leitende Telegramm wird selbstverständlich recht verstanden beurteilt werden. Hoffen wir, daß bei seiner Beurteilung in der Kaiser gestehen wird, daß dem Kaiser der Name auch ohne Ehrfurcht schmeckt, wenn er nicht in Mängeln zu sein scheint.“

Im Grunde genommen befragt der Kaiser die Pastoren über das Verhältnis der Pastoren nicht nur anderes, als was schon der Oberkirchenrat in einem Erlaß an die Geistlichen vom 20. Februar 1879 ausgesprochen hatte: „Dem Geistlichen legt der Beruf, das Evangelium des Friedens Allen ohne Unterscheid nahe zu bringen, insbesondere die Pflicht an, in der Teilnahme an den gegenwärtigen, so liberalen, so geschäftlich bewegten politischen und sozialen Leben, sowie bei Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte diejenige Mäßigkeit und Zurückhaltung zu beobachten, welche das Amt, dem Inmitten der Welt den Weg zu bahnen und das Wort von der Verbannung zu predigen, mit sich bringt. Raum etwas hat dem Geistlichen der amtlich organisierten Kirche nicht nur in den höher geleiteten Kreisen der Bevölkerung zu geschadet, als bei von verdienenden Einnahmen unternehmen Verzicht, die Kirche, ihr Verhältnis und ihre Organe als Mittel für bestimmte politische Parteizwecke zu gebrauchen.“

Das Gesamtbild sprach also am 17. April 1890 aus. In diesem war die Hoffnung ausgesprochen, daß eine unmittelbare Befestigung der Geistlichen an sozialpolitischen Versammlungen, verbunden mit Rede und Gesandte, dazu beitragen werde, Verurteilung zu streifen und einer friedlichen Fortentwicklung Raum zu schaffen.

Im Gegensatz zu diesem zweiten Erlaß fehrte dann der Oberkirchenrat in einem Ende 1895 ergangenen Erlaß zu dem Erlaß von 1879 zurück. Es wird in dem Erlaß von 1895 darauf hingewiesen, die Erfahrung habe gezeigt, daß der 1890 erwartete Erfolg der Einmischung der Geistlichen in sozialpolitischen Versammlungen nur in wenigen Fällen erreicht worden ist. Die Geistlichen haben dabei bei Berücksichtigung imbonnenen Parteinarbeit für die Fortbewegung einer einzelnen Berufsklasse nicht immer widerstehen können. Alle Versuche, die evangelische Kirche zum maßgebenden mitwirkenden Faktor in politischen und sozialen Tagesfragen zu machen, lenkte die Kirche selbst von dem Ziele ab, der Seele Seligkeit zu schaffen. Gott hat die Kirche nicht zur Scheiterschrift in weltlichen Sachen gelehrt. Jeder Versuch des Geistlichen, maßgebend und insbesondere außerhalb seines Amtsbereiches auf die dem kirchlichen Gebiete fremden öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken, noch mehr jede Parteinahme für die Fortbewegung des einen oder anderen Standes, der eine oder anderen Gesellschaftsklasse, hat das Ansehen des Geistlichen bei den anderen Gemeinheitsmitgliedern dadurch, er zur Erfüllung seines Berufes das Vertrauen aller Gemeindeglieder bedarf.“

\* Reichskanzler Fürst Sotenhofen. Die Meinungen, die über einen wenig erfreulichen Gesundheitszustand des Reichskanzlers Fürsten Sotenhofen durch die Presse lauten und auch uns zugegangen waren, sind, wie wir aus authentischer Quelle erfahren, unzutreffend. Das Befinden des Fürsten ist vielmehr wieder ein durchaus zufriedenerellendes. Fürst Sotenhofen hat daher, wie uns versichert wird, keinerlei Grund, aus Gesundheitsrückfällen die Würde des Amtes merkwürdiger als bisher zu finden.

Der Militär-Anhänger der deutschen Hofschick in Paris, Oberleutnant von Schwartkopf, ist von dem Kaiser zum Kaiserlichen Adjutanten ernannt worden. Das Schreiben durch welches Herr von Schwartkopf die Mitteilung von seiner Beförderung erhält, ist in schmeichehaften Worten abgefaßt und hebt die großen Fähigkeiten und den unermüdlichen Eifer des neuen Majoratshabenden hervor, dem die kaiserliche Zufriedenheit ausgesprochen wird.

\* Der bisherige Berater des General-Konsulats in Sofia, Konrad v. Voigts-Rheik, ist zum General-Konsul für Bulgarien ernannt worden.

\* Vor der künftigen Fort-Examinationskommission in Berlin findet in der Zeit vom 27. April bis 3. Mai d. Js. die förmliche Erörterung statt, von den 15 Fortifizierern, welche daran teilnehmen, befinden 13 die Prüfung.

\* Der deutsche Botschafter in Paris Graf Münster wird bereits heute Nachmittag wieder dahin zurückreisen, obgleich er einen längeren Aufenthalt in Deutschland beabsichtigt hatte.

\* Vorkaiser Graf Culenburg reist von Wien auf eine Woche nach Duxenau zu Jagden ab, an denen auch Kaiser Wilhelm teilnehmen wird.

Trochene Vernichtung der Konventionen. Herr Dr. Rudolf Wenzel, der in der generellen Presse immer noch „Konventionen-Schreibtisch“ vorsetzt wird, hat aber längst seinen Unterschlupf in der sozialdemokratischen Presse gesucht und gefunden hat, veröffentlicht die folgende fürchterliche Drohung: „Wenn man in Paris fragt, was der alte Wenzel macht, so teilen Sie, bitte, mit, daß ich gegenwärtig an einer Geschichte der konventionellen Partei Deutschlands arbeite. Es soll das mein letztes Werk sein. Ich werde dann namentlich, das das Preußen Reichthum des Ersten, eines und allem Durch die Faulheit, die geistliche Unfähigkeit und die Anmaßung der ostelischen Konventionen wirtschaftlich zu Grunde gerichtet worden ist. Was man jetzt in Deutschland Judenkennt nicht, ist lediglich die Folge des schmachvollen Vertrags, den die Konventionen in ihren Grundrissen an dem Vaterlande begangen haben. Deshalb werde ich den Herren in meiner jetzigen Arbeit ein Denkmal setzen, daß kein Hund mehr...“

Herr Dr. Wenzel hat die Konventionen schon so oft „vernichtet“, daß ihm zu thun fast nichts mehr übrig bleibt. Mit Gittern und Ketten erwartet wir, warum die neue, letzte (?) That des „alten Wenzel“. Das wird ja ein fürchterliches und wohl auch ein recht „geschmackvolles“ „Denkmal“ werden!

\* Ein Liebhaber der Anarchisten ist der bekannte „Edel-Anarchist“ von Gaydn, der jüngst in Berlin vor einer „Freien anarchisch-sozialistischen Vereinigung“ sprach. Im „Sozialist“ schreibt ein Teilnehmer dieser Versammlung: „Mit der Abend einer von den unerschlichen geworden; genährt es doch in diesen Zeiten der Unformität eine wagnerevolle Freude, einen Menschen zu lauschen, an dem Alles Verschiedene und unvereinbar ist.“

„Ich nicht etwa nur der Mensch“ hat so erhabenden Vertrauen bei den Anarchisten des „Sozialist“ gefunden, sondern vor Allen seine Rede. „Das höchste Vertrauen — so schreibt der Gewährung des „Organs für Anarchismus-Socialismus“ — erweist Herr von Gaydn bei seinen Zuhörern dadurch, daß sie sich im Gegensatz zu ungläubigen anderen Malen getroffen sagen können: „Hier wird einmal nicht gelogen.“ Zum Schluß aber heißt es: „Verdammung! In der Art, wie sie Gaydn auch in der Verhöhnung der Verstandigen durch die Anarchisten. Allen aus kommen wir nicht mit, da wir uns nicht immer 3 Uhr Nachmittags fühlen. Wie nun auch keine „Verhöhnung“ gedacht sein mag, vorläufig, durch sein Thun illustriert, gefällt sie mir. Mag er nur so weiter bauen!“

Das glauben wir gerne, daß das Wirken des Herrn von Gaydn den Beifall der Anarchisten hat. Alle destruktiven Elemente haben ihre Freude daran.

\* Der „Vorwärts“ schreibt: „Unter den zahlreichen Unterschriften des Antrages der beiden konventionellen Fraktionen des Abgeordnetenhauses betr. die Aufhebung der Wählerverordnungen befindet sich auch der Name des Herrn Professor Dr. A. P. o. p. a. s. c. d. des Christentums der „Neuzeit“, der als Mitglied der Reichskommission für den Kaiserlich-Preussischen Reichstag gewählt ist. Er hat sich also loblich unterzeichnet.“

Hierauf antwortet die „Kreuz-Zeitung“: „Der Vorwärts“ möge sich beruhigen. Unter dem Antrag der konventionellen Fraktionen sind eben die Namen sämtlicher dem Reichstag der gegenwärtigen und abgegangener Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu finden. Er hat sich nicht unterzeichnet, noch hat irgend Jemand ihm den Beifall auf seine Unterschrift gemeldet. Bei den Konventionen ist man in solchen Fällen durchausamer als bei anderen Parteien, wo gleich mit dem „Kreuzfliegen“ gedroht wird.“

Preussischer Landtag.

Zunächst wurde gestern in dritter Lesung der Entwurf, betr. das Grundbuchwesen in im Herzogthum Kauenberg verabschiedet und alsdann die zweite Perlebung des Gelehrtenrechts vorgenommen, durch welchen das Anberendrecht bei Rentens und Anleihenabgütern eingeführt werden soll. Bei § 1 machte die polnische Fraktion den Vorbehalt, die Anleihenabgütern die polnische Ungleichheit entgegen zu stellen. Sie ist für eine politische Ungleichheit entgegen zu stellen, die Veräußerbarkeit von Anleihen für alle Zeit zu bestätigen, bei deren Erwerb Staatsbürger polnischer Nationalität ausgeschlossen seien. Auch das Centrum erklärte sich in Konsequenz seiner alten Gesinnung gegen das Anleihenabgütern für den Antrag der Polen, der aber nicht-befolgungsfähig abgelehnt wurde. Nachdem die Paragraphen des Gesetzes bis zum 23. ziemlich glatt, den Anträgen der Kommission entsprechend, genehmigt waren, gab es eine Störung bei dem § 23, der von der Förschung getragener Rentenbrenten in Grundbuche handelt. Nach der Vorlage soll diese Förschung nur, und dann nur auf Erbschen der Generalkommission erfolgen, wenn das Gut die Anleihenabgütern verfallen hat. Das Centrum beantragte hierfür die Bestimmung, daß die Förschung auf Antrag des Eigentümers erfolgen könne, weil es in der Vorlage eine unerschöpfliche Erneuerung enthält, und auch die Nationalliberalen schloßen sich dieser Auffassung an. Geheimrat Hermes hat, namentlich im Hinblick auf die Stellungnahme des Herrenhauses zu dem Entwurf, es bei der Vorlage zu belassen, zumal darin der eigentliche Zweck des Gesetzes — einen selbstständigen Kleinrentenbesitz in ein und derselben Familie zu erhalten — ausgedrückt ist. Es kam über den Antrag Gortz zum Sammelgespräch, wobei sich je 81 Stimmen dafür und dagegen ergaben, zugleich also, daß das Gesetz nicht beschlußfähig ist. Die Folge war, daß die Sitzung abgebrochen und eine neue auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikonventionellen Fraktion sich mit einer neuen auf 1/3 Uhr anberaumt werden mußte. Nach Eröffnung derselben wurde zunächst der Rest des Gesetzes den Anträgen der Kommission genehmigt angenommen. Darauf folgte die Berathung der von den Konventionen beantragten Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, Gelehrtenrechte zur allgemeinen Einführung des Anberendrechts für den künftigen Grundbesitz — unter Wahrung der provinziellen Gewohnheiten — einzubringen auf die Umwandlung der Hypotheken in Rentenbrenten mit Amortisationszinsen hinzuwirken, der realen Veräußerung Grenzen zu ziehen und besonders die Bildung mittlerer Fideikommiss zu erleichtern. Hierzu hatte das Centrum ein wesentliches Punkten abzumachenden Untertrag gestellt, während ein Antrag der freikon



# Neuheit: Reinseidener Atlas-Foulard

vollglänzendes,  
garantirt wasserechtes  
Lyoner Fabrikat

**G. Schwarzenberger,**  
Halle a. S., Poststrasse 9/10.  
Aeltestes Seidenhaus am Platze

## Auskünfte

über Geschäfts- u. Privatverhältnisse ertheilen prompt und discret auf alle Plätze der Welt. [5424]

## Beyrich & Greve,

Internationales Auskunfts-Bureau,  
Halle a. S., Leipz. Str. 101. Fernspr. 625

Einkauf von einzelnen Büchern sowie ganzen Bibliotheken zu höchsten Preisen bei A. R. Barth, früherer D. Eichmann, Alte Brömmen 6.

## Sommersprossen

verschwinden in kürzester Zeit vollständig durch das weltberühmte **Exfoliant**. Preis 3,50. Reineleiche Garantie. Nicht nur Prothese zu Schindeln. [5428]

## Der dauerhafteste Fußbodenanstrich

ist unter verfeinerter Verfertigung mit Farbe, welche trotzt über Nacht hart und groß den schönsten Glanz, à Bund 75 Pfennig nur bei **E. Walther's Nachf.** Moritzwinger 1 u. Steinweg 26. [5438]

50.000 M. in die Höhe über 1. Juli auf mein gut vergründetes, herkömmliches Grundstück im Nordviertel zu 4% Offerten unter L. 1. 5407 an Rudolf Mo. se, Halle. [5417]

Nur für kurze Zeit.

# Große Gemälde-Ausstellung

verbunden mit Verkauf findet in dem großen Laden Gr. Steinstraße 9 im Hause des Wagenfabrikanten Herrn Lindner statt.

## Die Ausstellung enthält Werke bedeutender Meister.

Zur eingehenden Prüfung und Besichtigung sind alle Kunstfreunde hiermit höflichst eingeladen. Die Ausstellung ist täglich von Morgens 9 Uhr geöffnet.

**Joseph Sander, Kunsthändler** aus Düsseldorf.

Ca. 250 Gemälde. [5805]

# Stollwerck's Chocolate. Cacao.

Anerkannt vorzüglich!

→ Vorrätig in fast allen Colonial- u. Delicatessen-Geschäften. ←

[4806]

**Ehrene Besichtigung,**  
hier, ca. 4000 Wrg. mit großem Schloß und Park, neue Gebäude u. etc. Cont. nahe Judenthurm, Stadt, Bahn, Schiff, Fluss, erhellungshalber billigst zu verkaufen durch [5914]

## Erbsengut-Verkauf.

Mein Erbsengut, 3 Kilometer von Stadt und Wald, im König. Sachsen, beabichtige ich, weil ich nicht dort wohne, zu verkaufen. Areal: 34 Morgen, davon die Hälfte am Güte, vier gutes Inventar vorhanden. Off. best. un. Z. 5807 die Exped. d. B. Jg.

In unmittelbarer Nähe des Bahnhofs, Altstadt angelegenen, suche ich per 1. Oktober event. auch früher eine

## Wohnung

in einem neuen Hause, mögl. I. Etage enth. 6-7 Zimm. Gest. Off. erbitte mit Preisangabe, wenn möglich mit kleiner Zeichnung der Wohnräume direkt an **Adolf H. Betsels, Strahburg 1. C**

## Zur gefälligen Beachtung.

Zur Infanterie u. Oberst. Damen-, Kinder- u. Bettwäsche, ganz. Ausstattungen, eig. u. einf. empfiehlt sich **A. Richter**, frühere Wäsche-Directrice, Weidenplan 30 I. Oberh. Reparaturen werd. bereitwill. übernommen.

Auf e. Parze in d. Nähe von Braundörfermünd. 1-2 Jg. Wäsch. 3. Etage, der Hauswirthsch. röh. Kaufn. Stollged. 400 M. Off. un. Z. 222 in der Exped. d. B. Jg. niederzul. [5597]

## Neumarkt-Schützen-Gesellschaft.

Den geehrten Interessenten zur gef. Nachricht, daß die diesjährigen 11 Sommer-Abendessen-Songere **Mittwoch, den 13. Mai, Abends 8 Uhr,** besinnen und danach jeden **Mittwoch** Abend stattfinden, mit Ausnahme des 24. Juni. Bei unglücklicher Witterung verschieben sich die Konzerttage um je eine Woche. [5814]

## Haase's Bellevue.

Donnerstag, den 14. Mai, Nachmittags von 3 1/2 Uhr an [5937]

## Familien-Frei-Concert.

# Bier,

## Wein- und Frühstückstube

(à la früherer Fischkeller der Wittve Schütze).  
Hochfeine Biere. Weine vom Fass.  
Sämmtliche Delicatessen der Saison zu kleinen Preisen.  
**C. Tietz, Leipzigerstr. 23**  
(vis-à-vis dem Hackerbräu).

## Walhalla-Theater.

Direction: **Richard Hubert.**  
Soprano **Consuela Toñajada** (berühmte spanische Schöne), mit ihrer National-, Gesangs- und Tanz-Gesellschaft. — **Misastarte, Das Wundermädchen in der Zeit**, Magierin u. Jullionistin. (Sensationell!). Die Gesellschaft **Matthes, Pantominen-Ensemble**. — **Die Pigeonierin Cziza, Blüten-Tirtuoso** (Preisgefördert). — **Die Huzoson-Truppe, Cito-Batteree-Altkrieger**. — **Brothers Hurley, Knoschbuis**. — **Fräulein Margarethe Fantaska, Sings- und Witzsängerin.** Herr **Karl Baron, Original-Gesangs- und Tanz-Lumoirist.** [5469]  
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

## Saalschlossbrauerei Giebichenstein.

Morgen **Mittwoch, Nachm. 4 Uhr:**  
**Groß. Militär-Concert**  
der Kapelle des Kgl. Magdeb. Fü.-Regts. Nr. 36.  
Entrée 30 Pfg. **O. Wiegert.**  
Billet im Vorverkauf 15 Stk. 3 M. sind in den Glanzhandlungen der Herren **Strömmer & Jasper, Köhler & Pölzsch, Wälsche, Gr. Ulrichstr., Beck, Obere Leipzigerstr., Hesse, Remburger- und Buchererstr., Ode** und in **Giebichenstein** bei **Hrn. Kaufmann Reichardt jun.** zu haben. [5925]

## Am Himmelfahrtstage

früh 6 1/2 Uhr  
**Groß. Militär-Concert**  
Entrée 20 Pfg

## Verein für Erdkunde.

Eitung am **Mittwoch, den 13. d. M., um 8 Uhr** im **Hotel zum Strumpfkn.** Vortrag des Herrn **Oberst Fleck** über „die transatlantische Eisenbahn“. **Kirchhof.**  
Schöner großer **Bagage** mehrer viel spricht, ist billig zu verkaufen. **Berndtbergstr. Nr. 6.** [5896]

Halle a. S. Gröber-Strasse  
**RUDOLF MOSSE**  
Ammonium-Verbindungen für alle Zellulose- und Faserstoffarbeiten  
Fernsprecher - 151.

**Herrsch. Gang** in schönster Lage u. Halle, (Gymnasium, Kliniten etc.) mit gr. Garten, Vorgarten etc. Preis 3. vert. Off. u. A. n. 5427 an R. Mosse, hier.

## Feiste Rehrücken, Kenlen und Blätter.

**Hamburger Gänse, Franz Poularden, Kücken.**  
Täglich frisch gestochener Spargel.  
**Vorzügliche Bowlenweine**  
Zeltinger, Flasche 65 Pfg. Königsmosel, Flasche 65 Pfg., bei Abnahme von 12 Flaschen 5 Pfg. billiger.  
**Borsdorfer Apfelwein, Flasche 35 Pfg.**  
**Sprengel & Rink,**  
Leipzigerstr. 2. — Telephon 414. [5956]



**Echter Emmenthaler Schweizer Käse.**  
à 92 S.  
**H. Krause HALLE A.S.**

Feinste, frischeste Butter.

**Andreas Saxlehner**  
k. u. k. Hof-Lieferant  
Eigentümer der  
**Hunyadi János Bitterquelle.**  
Zu haben in allen Mineralwasserdepôts und Apotheken.  
Man wolle ausdrücklich verlangen.

**Saxlehner's Bitterwasser** als bester seiner Art bewährt und seitlich empfohlen.  
Aberkannte Vorzüge:  
Prompte, milde, zuverlässige Wirkung,  
Leicht, ausdauernd von den Verdauungsorganen vertragen.  
Geringe Dosis. Stets gleichmässiger, nachhaltiger Effect. Milder Geschmack.

**Ga. 70 1/2 jährige halbgelb. Hammel (ager),**  
" 70 1/2 " " " **Hammellämmen**  
hat abzugeben [5920]  
**O. Pfanne,**  
Freitag Carlberg bei Mansfeld.  
Mit 1 Beilage.

## Frisch geschossenes Rehwild.

Rücken, Keulen u. Hütchen, junge Mastgänse, Enten, Hähnchen, Hamb. Rücken, frische Fokolungen à Stkck 3,50, fr. Champignons, fr. Morcheln, fr. Gurken, fr. Ananas, fr. Mövecier, leb. Tafelkrebse.  
Tägl. frisch gest. Spargel, heutiger Preis à Pfd. 60, 50 u. 30 P.  
La. fetten ger. Rhein- u. Weserfische, Za. Ast. Caviar, Ural-Caviar, Frische Mailbowle, vorzügliche Bowlenweine, deutsche und französ. Schaumweine. [5943]

## Julius Bethge

Fernsprecher (Inh. Klippert & Engel), Leipzigerstr. Nr. 251. [5943]

Feinste frische  
**Molkerei Tafel-Butter**  
à Pfd. 1,00 Mark.  
**Frische große Landeier,**  
à WdL. 55 Pfg. [5966]  
**E. Hugo Klose,**  
Markt 22.

Notationsdruck und Verlag von Otto Ziehe, Halle (Saale) Leipzigerstraße 87.

St  
Schrift  
die S  
von d  
Bürger  
das G  
Hofst  
Mittel  
meinte  
bildere  
Hofst  
adarem  
diese I  
feminat  
gegenü  
Schüler  
höheren  
Rechtsh  
diese S  
den de  
Glatz f  
aus den  
gelddie  
Auf Ma  
den fen  
und den  
für ihre  
gelddie  
der Pol  
Herr C  
dies in  
ged-Ple  
u d. H  
Bü g e  
g e b l i  
G u m m  
g e l d f  
Staatl  
2. 2  
sprechen  
u b a  
Bewillig  
wird der  
jährliche  
familiun  
weiteren  
beratt ein  
der beide  
Kriegsgel  
welche in  
gelegt wird  
von 400  
B u a  
geführt,  
vermag.  
4. D  
für a h  
entwähnt  
läng u  
länge ein  
doh, we  
Eintrafen  
für den  
gelände  
5. B  
stellung  
genorden  
Gründlich  
lage von  
Entwickel  
haftliche  
Beruomn  
den dorat  
Friedho  
Gerbha  
der unse  
Verlegung  
mit 500  
führung d  
6. D  
dan für  
Straß  
umleg  
mit dem  
nommen  
willigen  
missio  
den Wä  
B u m e  
auf einen  
Einbidn  
Wahatten  
B a u f o  
a n e n o  
Halterung  
F r i e d  
Beitrag an  
des landw  
Stiefzucht  
der Besch  
wurde, br  
amen Str  
nach einer  
hoch fei  
7. B u  
Ständem  
werts bef  
für die  
höden zu  
höde der  
Conterung  
oplerant  
schienen.  
schönen-  
8. H  
an e n o  
Gehaltung  
Berstellung  
Anbahn  
mittler a







